

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Maskenbild – Theater und Film
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 23. April 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit, Bestehen der Masterprüfung
- § 6 Studienberatung
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 8 Testate
- § 9 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M. A.)“ für den Masterstudiengang Maskenbild – Theater und Film Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Der Studiengang wird von der Hochschule für Musik und Theater München im Rahmen einer Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) durchgeführt.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 16 SWS.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Maskenbild sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht/-arbeit (G)
- Projektarbeit (P)

§ 4 Studieninhalte

¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt sechs Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 5 Leistungspunkte und Arbeitspensum, Regelstudienzeit, Bestehen der Masterprüfung

(1) ¹ Pro Studienjahr werden maximal 75 ECTS Leistungspunkte vergeben. ²Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und mindestens 90 Leistungspunkte erbracht wurden.

§ 6 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem*der Studierenden die Studiengangsleitung sowie die einzelnen Fachdozent*innen zur Verfügung.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Praktikum“

Modulprüfung: Praktikumsbericht

Prüfungsart: schriftlich

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Schriftliche Zusammenfassung und systematische Aufarbeitung des Praktikums einschließlich einer kritischen Diskussion der Praktikums- bzw. Projekthinhalte.

Das Praktikum ist durch Zeugnis oder Teilnahmebestätigung nachzuweisen.

2. Modul „Abschlussmodul Master“

Modulprüfung: Masterprojekt

Prüfungsart: schriftlich, praktisch und mündlich

Regeltermin: 2./3. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 100%

Inhalt:

Konzeption und Umsetzung eines maskenbildnerischen Projekts freier Wahl. Im Rahmen des Projekts wird die maskenbildnerische Arbeit in einen Kontext gestellt: Möglich sind z. B. die Einbeziehung von multimedialen Präsentationsformen, Performance-Aspekten, Improvisation wie auch die Zusammenarbeit mit Regisseuren, Fotografen oder bildenden Künstlern. In Abhängigkeit vom jeweiligen Thema wird das Projektergebnis schriftlich bzw. medial dokumentiert (Umfang: ca. 18.000 Zeichen; Bearbeitungszeit: 22 Wochen) und im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Im Rahmen eines Kolloquiums (Dauer: ca. 30 Minuten) ist das Konzept gegenüber kritischen Einwänden zu verteidigen. Das Kolloquium dient damit dem Nachweis einer eigenständigen ästhetischen Reflexionskompetenz.

Die Konzeption und Umsetzung des maskenbildnerischen Projekts sowie das Kolloquium werden von der Prüfungskommission im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils bewertet.

§ 8 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Gestaltungswerkstatt
2. Intermediale Inszenierung I
3. Intermediale Inszenierung II

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Digitale Visualisierung von Gestaltungskonzepten
2. Fachliche Spezialisierung 1+2

³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Analyse und Reflexion der Masterprojekte Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 sind Testate für die Lehrveranstaltungen Analyse und Reflexion der Masterprojekte, Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept sowie Ästhetik Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Die Erteilung eines Testats setzt die nachgewiesene Anwesenheit des*der Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) Für den Fall, dass der nach Absatz 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus von dem*der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem*der Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 im 1. oder 3. Fachsemester aufnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 23. April 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. April 2024.

München, den 24. April 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. April 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. April 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. April 2024.

Studienplan Intensivstudiengang Maskenbild - Theater und Film (Master of Arts)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Gestaltungswerkstatt	Digitale Visualisierung von Gestaltungskonzepten	Ü/G*	2	4					2	4
	Fachliche Spezialisierung 1+2	Ü/G*	4	6			2	3	6	9
Intermediale Inszenierung I+II	Analyse und Reflexion der Masterprojekte	S**	1	5	1	5			2	10
	Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept					2	3		2	3
	Ästhetik	S**					1	1	1	1
Praktikum	Praktikum bei Theater und Film	P*			~	24			~	24
	Analytische Auseinandersetzung mit dem Praktikum	S**			1	2			1	2
Experimentelle Gestaltungsprozesse	Experimentieren, Forschen, Gestalten	Ü			~	6	~	3	~	9
Abschlussmodul Master	Masterprojekt						~	20	~	20
	Mentoring	E					2	3	2	3
	Präsentation						~	5	~	5
	Gesamt		7	15	2	37	7	38	16	90

* interaktiver Unterricht

** akademische Stunden

~ keine SWS-Angabe möglich

P Projekt/ praktische Arbeit

Modulübersicht Intensivstudiengang Maskenbild - Theater und Film (Master of Arts)

Fachsemester		
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Gestaltungswerkstatt 13 ECTS-Punkte		
Intermediale Inszenierung I 5 ECTS-Punkte	Intermediale Inszenierung II 9 ECTS-Punkte	
	Praktikum 26 ECTS-Punkte	
	Experimentelle Gestaltungsprozesse 9 ECTS-Punkte	
		Abschlussmodul Master 28 ECTS-P.

Studienpläne Intensivstudiengänge Maskenbild - Theater und Film (Bachelor of Arts, Master of Arts)

			1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				4. Studienjahr				Gesamt			
			1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		1. Sem.		2. Sem.				3. Sem.	
Modul	Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS														
Bachelormodule	Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept I-III	Konzeptionelle Entwurfsarbeiten/ Kreativ-techniken/Mediale Präsentationen 1-3	Ü*	3	3	2	3	2	3	2	3	2	5	1	2					12	19	
		Fachspezifische Gestaltungsformen 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4					33	41	
		Anatomie//plastische Spezialeffekte/ Dreidimensionale Make-up-Techniken 1-3	Ü/G*	7	7	7	7	6	7	6	8	5	8	2	4					33	41	
	Kulturwissenschaften I-III	Inszenierungsanalyse/Intermediale Inszenierung 1-3	S/E**	4	5	4	5	4	5	4	5	3	5	2	2					21	27	
		Reflexion und Analyse von kulturellen Zusammenhängen, Kunst und Kultur 1-3	S/E**	3	4	3	4	2	4	2	4	1	3	1	2					12	21	
	Angewandte Theorie I+II	Produktionsprozesse/Prozessorientierung 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4	
		Vertragsrecht Theater und Film 1+2	S**	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4	
		Sozialkompetenzen und Kommunikation 1+2	Ü	1	2	1	2	1	1	1	1									4	6	
	Projekte I-III	Fachspezifische/interdisziplinäre Projekte 1-3	P	3	5	3	6	2	7	2	4	1	3							11	25	
	Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht	Ü	~	2	~	2	~	2	~	2	~	2							~	10	
Abschlussmodul Bachelor	Bachelorprojekt										~	3	~	7					~	10		
	Präsentation												~	2					~	2		
Mastermodule	Gestaltungswerkstatt	Digitale Visualisierung von Gestaltungskonzepten	Ü/G*										2	4					2	4		
		Fachliche Spezialisierung 1+2	Ü/G*											4	6			2	3	6	9	
	Intermediale Inszenierung I+II	Analyse und Reflexion der Masterprojekte	S**											1	5	1	5			2	10	
		Maskenbild im künstlerischen Gesamtkonzept																2	3	2	3	
	Praktikum	Ästhetik	S**															1	1	1	1	
		Praktikum bei Theater und Film	P*													~	24			1	24	
	Experimentelle Gestaltungsprozesse	Analytische Auseinandersetzung mit dem Praktikum	S**													1	2			1	2	
		Experimentieren, Forschen, Gestalten	Ü													~	6	~	3	~	9	
	Abschlussmodul Master	Masterprojekt																	~	20	~	20
		Mentoring	E																2	3	2	3
Präsentation																		~	5	~	5	
Gesamt				30	37	29	38	25	38	25	37	17	37	15	38	2	37	7	38	151	300	